

Lebensraum Gartenhof

57.11.00

Referendumsbeschluss



**Betriebsreglement Lebensraum
Gartenhof
vom 09.11.2020**

Betriebsreglement Lebensraum Gartenhof der Politischen Gemeinde Steinach

vom 9. November 2020

Der Gemeinderat Steinach erlässt gestützt auf Art. 28 des Sozialhilfegesetzes vom 27.09.1998 (sGS 381.1), Art. 3 und 6 des Gemeindegesetzes vom 17.02.2009 (sGS 151.2) sowie Art. 34 der Gemeindeordnung vom 29.11.2011 für den Lebensraum Gartenhof Steinach folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Trägerschaft Die Politische Gemeinde Steinach betreibt den Lebensraum Gartenhof als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen¹.

Art. 2

Zweck Das Konzept Lebensraum Gartenhof beinhaltet ein umfassendes Angebot an Begleitung, Betreuung und Pflege der Bewohnenden der Häuser Lärche und Ulme.

II. Aufbauorganisation

Art. 3

Organe Organe des Gartenhofes sind

- a) Gemeinderat
- b) Kommission für Alter und Gesundheit (KAG)
- c) Beirat Lebensraum Gartenhof
- d) Geschäftsleitung Lebensraum Gartenhof

Unterstellung und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm, den Funktions- und Stellenbeschreibungen sowie dem Funktionendiagramm, welche integrierenden Bestandteil dieses Reglementes bilden.

III. Zuständigkeiten

Art. 4

Gemeinderat Der Gemeinderat entscheidet in allen Fragen, für die keine andere Instanz zuständig ist.

¹ Art. 48 f. Gemeindeordnung

Dem Gemeinderat obliegen insbesondere

- a) Erlass und Änderung des Betriebsreglements, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Organisationsstruktur;
- b) Genehmigung des Budgets und der Erfolgsrechnung zu Händen der Bürgerversammlung;
- c) Genehmigung von Ausgaben, die gemäss der Kompetenz- und Delegationsordnung der politischen Gemeinde Steinach in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen;
- d) Wahl der Kommission Alter und Gesundheit inkl. Präsidium sowie der Mitglieder des Beirats Lebensraum Gartenhof;
- e) Genehmigung des Stellenplans;
- f) Anstellung, Kündigung und Festlegung der Besoldung der Geschäftsleitung sowie der Bereichsleitungen;
- g) Erlass und Änderung der Taxordnung.

Art. 5

Kommission für Alter und Gesundheit (KAG)

Der Kommission für Alter und Gesundheit obliegt die Aufsicht über den Lebensraum Gartenhof.

Der KAG obliegen insbesondere

- a) Antrag für die Wahl des Präsidiums sowie der weiteren Mitglieder des Beirats Lebensraum Gartenhof an den Gemeinderat;
- b) Erlass und Änderung der Miet-, Pensions-, Pflege- und Betreuungsverträge;
- c) Antrag des Stellenplans (innerhalb der gesetzlichen Vorgaben) mit einer variablen Bandbreite zur Abdeckung von Kapazitätsschwankungen an den Gemeinderat;
- d) Antrag für die Anstellung, Kündigung und Festlegung der Besoldung der Geschäftsleitung und der Bereichsleitungen an den Gemeinderat;
- e) Beschlussfassung über Anträge des Beirats Lebensraum Gartenhof, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist;
- f) Beratung strategischer Fragen zur Weiterentwicklung und zu konzeptionellen Anpassungen des Lebensraums Gartenhofs zuhanden des Gemeinderats;
- g) Antrag für Änderungen des Betriebsreglements, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Organisationsstruktur an den Gemeinderat;
- h) Öffentlichkeitsarbeit;
- i) Periodische Berichterstattung an den Gemeinderat;
- j) Antrag Budget Folgejahr an den Gemeinderat;
- k) Antrag Taxordnung an den Gemeinderat.

Beirat Lebensraum Gartenhof	<p data-bbox="574 253 646 286">Art. 6</p> <p data-bbox="574 315 1509 461">Dem Beirat Lebensraum Gartenhof obliegt die strategische Führung und Unterstützung der Geschäftsleitung in operativen Fragen des Lebensraums Gartenhof. Er ist als «erweiterte Geschäftsleitung» des Lebensraums Gartenhof zu verstehen und ist gleichzeitig auch Bindeglied zwischen strategischer und operativer Führung.</p> <p data-bbox="574 490 997 524">Dem Beirat obliegen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="622 533 1509 600">a) Strategische Führung des Betriebs und Unterstützung der Geschäftsleitung in operativen Fragen; <li data-bbox="622 607 1509 674">b) Erlass und Änderung der Stellenbeschreibungen mit Ausnahme der Geschäftsleitung und der Bereichsleitungen; <li data-bbox="622 680 1372 714">c) Kontrolle und Überwachung von Budget und Stellenplan; <li data-bbox="622 721 1509 822">d) Entscheidung über Einstellung, Entlassung und Besoldung des Lebensraum Gartenhof-Personals mit Ausnahme der Geschäftsleitung und der Bereichsleitungen; <li data-bbox="622 828 1509 929">e) Genehmigung von Besoldungs-Änderungen des Lebensraum Gartenhof-Personals mit Ausnahme der Geschäftsleitung und der Bereichsleitungen; <li data-bbox="622 936 1509 1003">f) Unterzeichnung der Anstellungsverträge (kollektiv mit der Geschäftsleitung); <li data-bbox="622 1010 1509 1077">g) Kündigung von Miet-, Pensions-, Pflege- und Betreuungsverträgen (auf Antrag der Geschäftsleitung); <li data-bbox="622 1084 1509 1151">h) Unterzeichnung der Miet-, Pensions-, Pflege- und Betreuungsverträge (kollektiv mit der Geschäftsleitung); <li data-bbox="622 1158 1509 1225">i) Festlegung und Überprüfung der Vergabepolitik der Zimmer und Wohnungen; <li data-bbox="622 1232 1509 1332">j) Genehmigung von Ausgaben, die gemäss Kompetenz- und Delegationsordnung der politischen Gemeinde Steinach in der Zuständigkeit des Beirats liegen und im Budget enthalten sind; <li data-bbox="622 1339 1340 1373">k) Erarbeitung Budget Folgejahr zuhanden Gemeinderat; <li data-bbox="622 1379 1276 1413">l) Erarbeitung Taxordnung zuhanden Gemeinderat; <li data-bbox="622 1420 1189 1453">m) Periodische Berichterstattung an die KAG; <li data-bbox="622 1460 1509 1527">n) Unterstützung der Geschäftsleitung in wichtigen Führungsaufgaben; <li data-bbox="622 1534 1476 1568">o) Erstellung des Jahresberichts für den Amtsbericht z.Hd. der KAG; <li data-bbox="622 1574 1268 1608">p) Qualifikationsgespräch mit der Geschäftsleitung; <li data-bbox="622 1615 1300 1659">q) Kontrolle der Arbeitsrapporte der Geschäftsleitung. <p data-bbox="574 1688 646 1722">Art. 7</p> <p data-bbox="256 1751 550 1818" style="vertical-align: top; padding-right: 20px;">Geschäftsleitung Lebensraum Gartenhof</p> <p data-bbox="574 1751 1509 1832">Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung und Leitung des Lebensraums Gartenhof zuständig. Die Aufgaben und Kompetenzen sind detailliert in der Stellenbeschreibung und im Funktionendiagramm festgehalten.</p>
-----------------------------	---

IV. Beziehungen zu den Bewohnenden

Detaillierte Angaben über die Rechte und Pflichten der Bewohnenden des Lebensraums Gartenhof sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

Art. 8

Begründung und Auflösung des Miet- resp. Pensionsverhältnisses

Für die Aufnahme in den Lebensraum Gartenhof besteht kein rechtlicher Anspruch.

Personen, welche sich für die Aufnahme in den Lebensraum Gartenhof bewerben, werden in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Einwohnende der Politischen Gemeinde Steinach, welche seit mindestens fünf Jahren in Steinach wohnhaft und steuerpflichtig sind;
- b) Einwohnende der Politischen Gemeinde Steinach;
- c) Einwohnende der an Steinach angrenzenden Gemeinden;
- d) Übrige Personen.

Weitere Details sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

Art. 9

Steuern

Die Steuern für Miete, Pension, Pflege und Betreuung werden durch den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Steinach in Form einer Taxordnung erlassen.

V. Rechtsmittel, Schlussbestimmungen

Art. 10

Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Kommission für Alter und Gesundheit kann innert 14 Tagen Rekurs beim Gemeinderat Steinach erhoben werden. Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen.

Art. 11

Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Vom Gemeinderat Steinach erlassen am 9. November 2020.

GEMEINDERAT STEINACH

Der Gemeindepräsident



Michael Aebisegger

Der Gemeinderatsschreiber



Reto Schneider

Während 40 Tagen, vom 16. November 2020 bis 28. Dezember 2020 dem fakultativen Referendum unterstellt.